

Karlsruhe

Kriminalfall Harry Wörz vor dem BGH

Einer der rätselhaftesten Kriminalfälle der baden-württembergischen Justizgeschichte beschäftigt heute den Bundesgerichtshof. In einem Revisionsprozess verhandelt der BGH den Fall des inzwischen vom Vorwurf des versuchten Totschlags freigesprochenen Harry Wörz.



[Harry Wörz](#)



Das Mannheimer Landgericht hatte den heute 40-Jährigen aus Birkenfeld (Enzkreis) in der Nähe von Pforzheim vor einem Jahr in einem Wiederaufnahmeverfahren aus Mangel an Beweisen vom versuchten Totschlag an seiner ehemaligen Frau freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft und der Anwalt des Opfers halten den Freispruch für sachlich falsch und sehen Verfahrensfehler. Sie sind überzeugt, dass die Strafkammer einen formalen Fehler gemacht hat, als sie einen gegen sie gerichteten Befangenheitsantrag ablehnte. Nach einer neuen Rechtsprechung hätte darüber eine andere Kammer entscheiden müssen.

Setzt der BGH einen Schlussstrich?

Bestätigt der BGH nun das Mannheimer Urteil, dann ist für Wörz ein mehr als neunjähriges Ringen mit der Justiz zu Ende. Der gelernte Bauzeichner hätte vier Jahre und sieben Monate zu Unrecht im Gefängnis gesessen. Allerdings wäre das Verbrechen an seiner Ex-Frau, die seither schwersthirngeschädigt ist und sich zum Täter nicht mehr äußern kann, nach wie vor ungeklärt.

Die Tat liegt neun Jahre zurück

Die damals 26-jährige Polizistin, die sich von Wörz getrennt hatte, wurde in der Nacht zum 29. April 1997 bewusstlos im Flur ihres Hauses in Birkenfeld von ihrem Vater gefunden. Die Mutter eines zweijährigen Sohnes war mit einem Wollschal stranguliert worden. Sie überlebte und wurde zum Pflegefall. Wie ihr Vater und ihr Geliebter arbeitete auch sie bei der Pforzheimer Polizei. Dennoch gaben die Beamten den Fall nicht ab. Der kurzzeitig verdächtige Geliebte wurde nach einem Tag wieder freigelassen; seine betrogene Ehefrau hatte ihm ein Alibi gegeben. Danach wurde Harry Wörz verhaftet und im Januar 1998 wegen versuchten Totschlags zu elf Jahren Haft verurteilt.

Prozess muss eventuell neu aufgerollt werden

Nun folgte ein regelrechter Verfahrensmarathon, an dessen Ende die Indizien gegen den stets seine Unschuld betuernden Wörz zu dünn waren. Allerdings erklärte der Vorsitzende Richter des Mannheimer Landgerichts nach dem Freispruch, die Kammer hege den Verdacht, dass Wörz der Täter sei, nur reichten die Beweise nicht. Falls der BGH den Freispruch aufhebt, muss der Prozess gegen Wörz vor einem anderen Landgericht komplett neu aufgerollt werden.



Die Akte Harry Wörz

Chronologie des Falles

Ein Jahr nach dem Freispruch für Harry Wörz setzt der Bundesgerichtshof heute möglicherweise den Schlusspunkt in dem seit neun Jahren ungelösten Kriminalfall. Falls der Freispruch beim BGH keinen Bestand hat, muss das Verfahren allerdings neu aufgerollt werden.

16. Januar 1998: Vor dem Landgericht Karlsruhe fällt "im Namen des Volkes" das Urteil gegen Harry Wörz: Elf Jahre Gefängnis wegen versuchten Totschlags an seiner damaligen Ehefrau Andrea. Wörz, der seine Unschuld beteuert und sich mit dem Urteil nicht abfinden will, legt Revision ein.

11. August 1998: Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe verwirft die Revision. Damit ist das Urteil des Landgerichts Karlsruhe rechtskräftig. Wörz muss seine Strafe absitzen.

14. Oktober 1999: Vor der 8. Zivilkammer des Landgerichts Karlsruhe klagen Wörz' frühere Schwiegereltern auf die Zahlung von 153.000 Euro Schadensersatz für die Pflege ihrer schwersthirngeschädigten Tochter.

6. April 2001: Die Schadensersatzklage wird abgewiesen. Die Begründung ist eine schallende Ohrfeige für die Richterkollegen beim Strafgericht Karlsruhe und die Polizei, die die Ermittlungen im Fall Harry Wörz führten: Die Kammer habe Zweifel an der Täterschaft des Beklagten Harry Wörz.

Oktober 2001: Wörz' Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens, den er mit dem Urteil der Zivilkammer begründet, lehnt das Landgericht Mannheim ab. Dagegen legt Wörz Beschwerde ein.

30. November 2001: Das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe ordnet die Prüfung einer Wiederaufnahme an. Der Haftbefehl gegen Harry Wörz wird ohne Auflagen aufgehoben.

März 2004: Ein Wiederaufnahmeverfahren wird vom Landgericht Mannheim abgelehnt. Die Prüfung der Wiederaufnahme (durch die Anhörung von Zeugen und die Prüfung neuer Beweise) im so genannten Probationsverfahren, das knapp sechs Monate dauerte, habe keine neuen Erkenntnisse gebracht. Dagegen legt Wörz vor dem OLG Karlsruhe erneut Beschwerde ein.

Oktober 2004: Das OLG Karlsruhe ordnet die Wiederaufnahme des Verfahrens an.

30. Mai 2005: Vor dem Landgericht Mannheim beginnt der Wiederaufnahmeprozess. Zuständig ist die Erste Große Strafkammer, die im März 2004 eine Wiederaufnahme noch abgelehnt hatte.

6. Oktober 2005: Nach 19 Verhandlungstagen spricht das Landgericht Mannheim Harry Wörz "aus Mangel an Beweisen" frei.

12. Oktober 2006: Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe verhandelt die von Staatsanwaltschaft und Nebenklage beantragte Revision im Fall Wörz.